Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

336 (10.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände.
1843—1844.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Sonntag, № 11. 10. Dezember.

Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Mittwoch, den 29. November 1843, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten v. Itzstein.

(Schluß.)

Der Präsident Bekk fährt fort: Der Kampf mit den Waffen des Geistes, auch belebt durch jene Wärme, die ein edles Gemüth erfüllt, bewahrt dem Staatsleben jene Frische, die seinem naturgemäßen Fortschreiten zur Vervollkommnung unserer Zustände so nothwendig ist. Allein auch bei der freiesten geistigen Regsamkeit und bei aller, auch noch so frei sich erhebenden Verschiedenheit und Selbstständigkeit der Ansichten wird doch Jeder, der es wahrhaft gut mit dem Vaterlande meint, bei den Berathungen die Regeln einer unserer Kulturstufe entsprechenden edleren Gesittung im Auge behalten, und er wird dabei wenigstens die Mäßigung bewahren, daß er auch seine Gegner achtet, ihnen nicht unlautere Absichten unterschiebt, und den Gründen derselben sein Ohr nicht verschließt, am Ende aber, bei bleibender Meinungsverschiedenheit, das erreichbar Beste wählt. In diesem Sinne, meine Herren, wünsche ich, und hoffe ich die Begründung eines, das Güte fördernden einträchtigen Verhältnisses, und mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung trete ich nun das mir übertragene Amt an.

Es wird hierauf zur Wahl zweier Vizepräsidenten geschritten, und als solche der Abg. Bader mit 49, der Abg. Welcker mit 30 Stimmen proklamirt; nächstdem erhielt die meisten Stimmen der Abg. Trefurt mit 21. Da der Abg. Welcker die Wahl ablehnt, so wird zu einer neuen geschritten, in Folge deren der Abg. Sander mit 30 Stimmen zum zweiten Vize-Präsidenten ernannt wird. Der Abgeordnete Trefurt erhielt bei dieser neuen Wahl 19 Stimmen. Die Abgeordneten Bader und Sander danken der Kammer für das ihnen geschenkte Vertrauen, und versprechen, sich aus allen Kräften zu bemühen, dasselbe zu rechtfertigen. Die Tagesordnung führt hierauf zur Wahl der Sekretäre. Auf Antrag des Abg. v. Itzstein beschließt die Kammer, statt 3, 4 Sekretäre zu erwählen, da voraussichtlich der Landtag längere Zeit dauern, und die Vorlage vieler und wichtiger Gesetzesentwürfe eine große Vermehrung der Geschäfte zur Folge haben werde. Als Resultat der Wahl ergab sich, daß die Abgeordneten Blankenhorn-Krafft mit 36, Bissing mit 30, Baum mit 28, Mez mit 25 Stimmen gewählt wurden. Nächst diesen erhielten die meisten Stimmen die Abgeordneten v. Neubronn, Schmidt, v. Stockhorn, Waag. Der Rest der Sitzung wird ausgefüllt mit Uebergabe einer Reihe von Vorlagen durch die anwesenden Herren Kommissäre der Regierung. Es übergeben nämlich Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Ziegler mehrere Vorlagen, Finanzgegenstände betreffend, nämlich die Rechnungsnachweisungen für 1840 und 1841, für das zweite halbe Jahr 1841 und für 1842; ferner eine Vorlage über die Disposition über den umlaufenden Betriebsfond; dann das ordentliche Budget für die kommende Finanzperiode. Der Präsident des Justizministeriums, Staatsrath Jolly, verliest ein höchstes Reskript, wornach geh. Referendär Junghanns als ständiger Kommissär für das Justizministerium ernannt ist, und übergibt sodann drei Gesetzentwürfe, betreffend 1) eine neue Organisation der Gerichtsverfassung; 2) eine Kriminalprozeßordnung, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut; 3) ein Gesetz über privatrechtliche Folgen der Verbrechen. Der Minister des Aeußern, v. Dusch, verliest ein allerhöchstes Reskript, wornach Se. königl. Hoheit der Großherzog den geh. Legationsrath Frhrn. v. Marschall zum ständigen Regierungs-Kommissär für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt haben. Ministerialdirektor Regenauer übergibt hierauf das provisorische Gesetz vom 13. Okt. 1842, den Vereinszolltarif betreffend, zur nachträglichen Zustimmung der Kammer; ebenso das provisorische Gesetz über die Rheinzölle. Ministerialrath Frhr. v. Marschall übergibt endlich den die Main-Neckareisenbahn betreffenden Staatsvertrag vom 25. Febr. d. J.

Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Freitag, den 1. Dezember 1843, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung die Ministerialräthe Ziegler, Kirchgeßner und Kühlenthal.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

A. des Joseph Rothmann von Gengenbach, Rechtsstreit betreffend;

B. des pensionirten Hauptlehrers Franz Kirschner zu Tauberbischofsheim, Versetzung in Aktivität oder Erhöhung seiner ärmlichen Pension betreffend;

C. des Frhrn. v. Drais von Eberbach, Vorschlag für Beurkundung der Endurtheile aller Richter für dauernde Oeffentlichkeit.

Der Präsident macht bekannt, daß die Abg. Züllig und Litschgi um einen vierwöchentlichen Urlaub bitten. Die Kammer bewilligt ihn. Er macht sodann weiter bekannt, daß die Rechnung für den Aufwand der zweiten Kammer für den letzten Landtag übergeben worden sey; sie werde einer Kommission zur Prüfung zu übergeben seyn. Ferner seyen vom Staats-

Ministerium die Akten über die Wahl der Wahlmänner in Balg eingesendet worden; auch zu ihrer Prüfung werde eine neue Kommission zu ernennen seyn. Er macht endlich noch die Wahlen der Vorstände und Sekretäre in den Abtheilungen bekannt. In der 1sten Abtheilung ist zum Vorstand gewählt: Welcker; zum Sekretär: Waag; in der 2ten zum Vorstand: Sander; zum Sekretär: Knittel; in der 3ten zum Vorstand: Rettig; zum Sekretär: Mez; in der 4ten zum Vorstand: v. Itzstein; zum Sekretär: Zittel; in der 5ten zum Vorstand: Bekk; zum Sekretär: Hecker.

Ministerialrath Ziegler übergibt hierauf einen Gesetzesentwurf über die Pensionirung der Brigadiers in der Gensdarmerie.

Ministerialrath Kirchgeßner einen solchen über die aus dem Grundstock zu schöpfenden Mittel zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für 1844 und 1845.

Ministerialrath Kühlenthal legt einen Gesetzes-Entwurf vor, wonach die Aussetzung von Prämien auf Bohrversuche nach Steinkohlen auf 4½ Jahre verlängert werden soll.

Der Abg. Mathy erstattet hierauf, Namens der aus den Abg. Welcker, Weizel, Bassermann, Mathy, Weller bestehenden Kommission, wegen Drucks der Protokolle, Bericht, und es wird die Berathung in abgekürzter Form beschlossen. Der Bericht setzt auseinander, daß sämmtliche Buchdruckereien von Karlsruhe in Gemeinschaft den Druck übernommen hätten, und zwar im Wesentlichen auf die Grundlage früherer Verträge. Der Bericht setzt dann auseinander, auf welche Weise der Druck am schnellsten gefördert werden könne, durch Schnelligkeit der Revision von Seiten der Abgeordneten und der Regierungskommission, sowie durch genaue Ueberwachung des Drucks, daß wöchentlich die stipulirte Anzahl von Bogen geliefert werde.

Der Abg. v. Stockhorn bemerkt, daß, da im Kontrakte auch Korrektionalstrafen vorkämen, und die Kammer als solche sich nicht in Rechtsstreitigkeiten einlassen könne, am besten wohl dem Präsidenten das Schiedsrichteramt zuerkannt werde, in Fällen, wo es sich um Anwendung von Strafen handle. Der Abg. Weizel stellt den Antrag, daß die Kammer als Wunsch ausspreche, was im Kommissionsbericht nur als hypothetische Voraussetzung, in Betreff der Beschleunigung des Drucks, ausgesprochen sey. Die Abg. Trefurt und Rettig wünschen, daß von den Verhandlungen über die wichtigen Gesetzentwürfe eine stärkere Auflage gemacht werde, als von dem Ganzen der Protokolle, damit sie auch im Einzelnen zu haben seyen. Der Präsident bemerkt, daß über den Antrag des Abg. v. Stockhorn, der durch den Abg. Welcker dahin modifizirt wird, daß bei streitigen Fällen ein Schiedsgericht über die Korrektionalstrafen entscheide, zu dem der Präsident etwa einen Obmann zu ernennen habe, die Kommission nachträglich zu berathen und mit den kontrahirenden Buchdruckern eine Vereinbarung zu treffen habe. Man möge ihr die Sache zur definitiven Erledigung anheimstellen. Die Kammer genehmigt dieses und damit wird die Sitzung geschlossen.

Neunte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Samstag, den 9. Dezember 1843, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung befindet sich: Finanzminister v. Böckh.

Das Sekretariat macht die Anzeige, daß der Abg. Welcker schriftlich um die Erlaubniß nachgesucht habe, eine Motion zu begründen, betreffend den Schutz des allen gesitteten Völkern heiligen, für unsere National-Existenz wesentlichen Gastrechts, sowie des bundesgesetzlichen, deutschen Staatsbürgerrechts gegen willkürliche polizeiliche Landesverweisung.

Folgende zwei Petitionen wurden übergeben:

1) Vom Abg. Dörr: Bitte der beiden Gemeinden Stadt und Dorf Kehl, um Verwendung gegen die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein betreffend.
2) Vom Abg. Bassermann: Bitte der kränklichen, 61 Jahre alten Elisabethe Neumayer, Erlangung einer angemessenen ständigen Unterstützung betreffend.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Begründung der Motion des Abg. v. Itzstein. Sie ist folgenden Inhalts:

In der jüngsten Sitzung vom 7. d. M. habe ich die Motion angekündigt:

„Es wolle die Kammer der Abgeordneten an „Se. königliche Hoheit den Großherzog die ehr„furchtsvolle Bitte richten, der gegenwärtigen „Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf vorle„gen zu lassen, dahin gehend, daß der im §. 12 „des Zehntablösungsgesetzes für Verzinsung des „Staatszuschusses bestimmte Termin vom 1. Jan. „1844 bis zum 1. Jan. 1850 verlängert werde."

Den gleichen Antrag habe ich im Jahre 1842 der zweiten Kammer vorgelegt, mit dem Unterschiede jedoch, daß ich damals um die Verlängerung des Termins bis zum 1. Jan. 1847 gebeten. Bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Sitzung vom 30. August 1842 gab der Herr Finanzminister v. Böckh hierüber eine Erklärung ab, welche nur als eine Anerkennung der Gerechtigkeit meiner durch den erschöpfenden Bericht des Abg. Junghanns unterstützten Bitte verstanden werden konnte. — Auch die Kammer trat einstimmig dem gestellten Antrage bei; die andere Kammer wies denselben aber zurück, wodurch er auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht mehr zu der hohen Staatsregierung kommen konnte.

Dennoch würde ich, in der festen Zuversicht, daß die hohe Regierung im Einklange mit der erwähnten Erklärung des Herrn Finanzministers dem einstimmigen früheren Beschlusse der zweiten Kammer von 1842 noch eher entsprechen werde, als ein wiederholter Antrag an Se. königliche Hoheit den Großherzog gelangen kann, denselben noch nicht gestellt haben, wenn nicht die Zeit drängte, und der Ablauf des gesetzlichen Termins so nahe bevorstände. Mit demselben erlöscht aber, wie der verehrten Kammer aus dem Zehntablösungsgesetze bekannt ist, die Verbindlichkeit des Staates, den zu den noch auszumittelnden Zehntablösungskapitalien zu leistenden Zuschuß zu verzinsen. — Und an diese Thatsache knüpft sich die Gewißheit tief eingreifender Nach-

theile für einen großen Theil der Bürger unseres Landes.

Ich darf mich hier kurz fassen; denn sowohl in der früheren Motionsbegründung als auch besonders in dem schon erwähnten Kommissionsberichte des Abg. Junghanns, welcher den meisten Mitgliedern noch erinnerlich seyn wird, sind alle die nachtheiligen Folgen klar und umfassend nachgewiesen worden, die den Bürger, ohne sein Verschulden, treffen werden, wenn eine Verlängerung des Termins nicht ausgesprochen wird.

Nicht allein, daß alsdann die Verzinsung des Staats-Zuschusses, also des fünften Theiles des ermittelten Zehntkapitals mit 4 Prozent aufhört und dennoch der Zehntpflichtige das ganze Ablösungskapital mit 5 Prozent verzinsen muß, daß ferner auf diesem Wege ein großer Theil der Bürger die durch das Gesetz zugesicherte Begünstigung ohne seine Schuld verliert, und dadurch eine offenbare Rechtsungleichheit gegenüber dem andern Theile des Volkes herbeigeführt wird, so treten auch noch weiter sehr bedeutende Nachtheile ein, welche der Erwägung und gerechten Würdigung der hohen Regierung gewiß nicht entgehen werden.

Denn keineswegs die Gemeinden, welche mit ihren Zehntablösungsverträgen bis zum 1. Jan. 1844 noch nicht zum Ziele kommen konnten, — auch nicht Jene, welche den §. 12 des Gesetzes durch die Vorlage aller Ablösungs-Urkunden an die Finanzbehörden nicht entsprechen konnten, tragen die Schuld dieser Verzögerung. Sie ging vielmehr hervor theils aus den Schwierigkeiten, auf welche die Zehntablösung, weniger bei den Domanial-Zehnten, als bei jenen des Kirchenärars beider Konfessionen und der Pfarreien gestoßen ist, theils aber auch, und zwar ganz vorzüglich aus der allerdings nicht zu verkennenden Schwierigkeit der Baulasten-Abschätzungen und Berechnungen, welche anfänglich durch mancherlei Anstände längere Zeit verzögert wurden, und auch jetzt, wo die nöthigen Instruktionen vorliegen, Schätzer und Bautaratoren ernannt sind, nur langsam vorschreiten können.

Die zehntpflichtigen Gemeinden setzten dem Geschäfte keine Hindernisse entgegen. Sie konnten dieses nicht, denn es lag außer dem Bereiche ihrer Wirksamkeit und Gewalt. Ihr Ziel und Streben ist vielmehr, wie begreiflich, die möglichste Beschleunigung des Ablösungs-Geschäftes. Denn sie zahlen 5 Prozent des ganzen Kapitales und erhalten seiner Zeit aus dem Staats-Zuschusse nur 4 Prozent. Sie können das Ablösungs-Kapital zu 3½, höchstens zu 4 Prozent aufnehmen, und sind daran gehindert, weil man ihnen das Kapital nicht abnimmt, ehe alle Urkunden, also auch die Lastenberechnungen, von ihnen vorgelegt werden können. Sie würden in vielen Gegenden die Beiträge der einzelnen Zehntpflichtigen, ohne zu einer Kapitalaufnahme zu schreiten, alsbald erheben — und es ist ihnen dieses aus den schon angeführten Gründen unmöglich gemacht.

Kann unter solchen Verhältnissen die Schuld einer Verzögerung den Gemeinden zur Last gelegt werden? Und doch würden sie eine solche büßen, hart und unverschuldet büßen durch den Verlust der Zinsen aus dem Staatszuschusse und durch die mannigfaltigen andern Nachtheile.

Daß die hohe Staatsregierung dieses nicht will, daß sie eine solche Härte gegen einen ansehnlichen Theil ihrer Gemeinden nie beabsichtigen wird, dessen muß ich, nach meiner innersten Ueberzeugung, gewiß seyn, und selbst die Quellen und die Begründung, aus welchen das Gesetz geschlossen ist, führen zu dieser Ueberzeugung.

Man behauptet zwar, daß einzelne Gemeinden die Zehntablösung wirklich verzögert hätten. Allein es widerspricht dies so sehr dem ganz natürlichen Hange des Menschen und des Landmannes, seinen eigenen Vortheil so viel als möglich zu fördern, daß dadurch die Behauptung bedeutend an ihrem Werthe verlieren muß, und wahrscheinlich nur sehr wenige oder gar keine Gemeinden genannt werden können, welche das Geschäft der Zehntablösung absichtlich verzögert haben.

Wohl mag es einzelne Gemeinden geben, deren Zehntablösungskapital noch nicht vollständig oder vielleicht noch gar nicht geregelt ist. Aber! es ist keine schuldhafte Verzögerung, wenn eine Gemeinde Anforderungen zu widersprechen veranlaßt ist, welche die Zehnt-Pflichtigen überspannt finden, oder wenn sie einen Rechtsstreit zu ihrem Schutze führen zu müssen glauben.

Wenn ich meinem frühern Antrage, den Termin bis zum 1. Januar 1847 zu verlängern, nun die Ausdehnung gegeben habe, diese Verlängerung bis zum 1. Januar 1850 auszusprechen, so ging dies aus der nach vielfältigen Erkundigungen erhaltenen übereinstimmenden Ansicht hervor, daß das schwere und wegen den verschiedenen Schätzungen und Gutachten weitschichtige Geschäft der Baulastenberechnungen selbst bei dem besten Willen in drei bis vier Jahren nicht beendigt werden könne.

Ich wiederhole die Bitte an die verehrte Kammer im Interesse der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles, meinen Antrag zur nähern Berathung in die Abtheilungen zu verweisen.

Finanzminister v. Böckh: Vor dem Beginne der Diskussion über diesen Gegenstand erlaube ich mir, einige Bemerkungen vorzutragen, die jedoch das Materielle der Sache durchaus nicht berühren, sondern sich nur mit dem Formellen beschäftigen werden. In dieser Hinsicht kann ich nämlich voraussetzen, daß Sie jedenfalls eine Frage an mich richten werden.

Die Motion will, daß ein Akt der Freigebigkeit, der in dem Gesetze von 1833 enthalten ist, wiederholt werde. Sie wissen, daß das Gesetz von diesem Jahre in seinem 12. Paragraphen den Güterbesitzern des Großherzogthums zur Ablösung einer privatrechtlichen Last einen Beitrag von 8 Millionen bewilligte, eine Summe, die nicht nur im Lande, sondern, so viel ich weiß, auch in dem benachbarten Auslande Aufsehen erregt hat. Viele erblickten darin eine maßlose Freigebigkeit gegen die Güter-Besitzer auf Kosten sämmtlicher Steuerpflichtiger, eine übertriebene Freigebigkeit. Ich theile diese Ansicht nicht. Noch jetzt bereue ich es gar nicht, daß wir diesen Akt der Freigebigkeit geübt haben. Nun handelt es sich aber von einer Wiederholung, und nun werden Stimmen dahin laut, daß es doch zu weit gehe, wenn man eine übertriebene Freigebigkeit noch weiter treibe. Andererseits wird in diesem Vorschlag nichts erblickt, als ein Akt der Billigkeit. Die großherzogl. Regierung will in dieser Sache vorerst die Initiative nicht ergreifen, sowohl wegen der eigenen Natur des Gegenstandes, als wegen der

Wichtigkeit der Sache und der Art und Weise, wie sie auf dem vorigen Landtage verhandelt worden ist. Die eigene Natur des Gegenstandes besteht darin, daß alle Steuer-Pflichtigen, die Besitzer der Häuser, die Gewerbsleute, die Fabrikanten, angehalten werden sollen, zum Vortheil der Güterbesitzer noch mehr zu bezahlen, als sie bisher schon bezahlt haben. Denn ob man für solche Ausgaben besondere Steuern umlegt, oder sie aus allgemeinen Staatsmitteln bestreitet, ist gleichgültig, denn am Ende müssen die Unterthanen eintreten. Dieser eigenen Natur des Gegenstandes wegen wünscht die Regierung, die Ansicht der Stände vorerst zu hören. Die Sache ist von hoher Wichtigkeit. Acht Millionen sind keine unbedeutende Summe! Aber bis 1. Januar k. J. dürfte dieser Beitrag auf 10 Millionen anwachsen, nach Abzug alles Dessen, was schon davon bezahlt worden ist. Die Sache ist auch so wichtig, daß selbst die Lage der Finanzen im Allgemeinen dabei in Betracht gezogen werden muß. Die Regierung wünscht die Berathung der Motion besonders auch noch wegen der Art der Verhandlung über dieselbe auf dem letzten Landtage, wo sie erst gegen den Schluß vorkam, und, veranlaßt durch den Wunsch, noch etwas zu Stande zu bringen, — wirklich übereilt wurde. Es ist über die Sache nicht ihrer Wichtigkeit gemäß verhandelt worden, weder in dieser verehrl. Versammlung, noch in der andern Kammer. Es handelt sich von der Bitte um ein Gesetz. Geschäftsordnungsgemäß muß aber eine solche Bitte gerade so behandelt werden, wie ein Gesetzesvorschlag von Seiten der Regierung. Dieses ist nicht geschehen. Die Motion ging gleich an eine Kommission, statt in die Abtheilungen, an eine Kommission, die wegen einer anderen Motion, welche von der ersten Kammer herübergekommen, zusammengesetzt worden war. Die Eile, mit der die Sache behandelt wurde, war ihr in der That nicht günstig. Die Begründung der Motion hatte in der Sitzung vom 24. August statt, und ging, wie ich bereits bemerkte, an eine Kommission, die über diesen höchst wichtigen Gegenstand schon am 27. August berichtete. In dieser Sitzung wurde auch der Beschluß gefaßt, aber ohne daß die Sache von ihren verschiedenen Seiten beleuchtet worden wäre. So in dieser Kammer. In der andern wurde die Adresse der zweiten Kammer am 30. August vorgelegt; sie ging an eine Kommission, und schon am 3. September wurde darüber Bericht erstattet, jedoch nur ein ganz kurzer, mündlicher Bericht, über den sogleich diskutirt und beschlossen wurde. Die erste Kammer erklärte, daß sie dem Beschlusse der zweiten Kammer, nämlich der Adresse, nicht zustimmen könne. Meine Herren! Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß wenn die Sache ohne diese Eile geschäftsordnungsgemäß behandelt worden wäre, die Adresse der zweiten Kammer vielleicht ein anderes Schicksal gehabt hätte. Ich glaube wenigstens nicht, daß sie unbedingt verworfen worden wäre. Es würde eine Vereinbarung zu Stande gekommen, es würde ein billiger Mittelweg gefunden worden seyn. Die Regierung würde hiezu beigetragen haben, allein es wurde über diese Sache gar keine Rücksprache mit Regierungs-Kommissarien genommen. Wäre die Motion der Geschäftsordnung gemäß so behandelt worden, wie ein Vorschlag der Regierung, so hätte dieses stattfinden können, ja wenn es von der einen oder andern Seite begehrt worden wäre, stattfinden müssen. Das Finanzministerium war übrigens in dieser Sache bis jetzt nicht unthätig, wir haben sie nicht aus den Augen verloren. Schon im Oktober haben wir die Zehentsektion, die Stelle, von der man behaupten kann, daß sie beinahe einzig mit dem Gegenstand vollkommen vertraut ist, zu einem Berichte aufgefordert. Wir begehrten von ihr eine gutächtliche Aeußernng darüber, ob und welche Gründe in dem Gange des Zehntablösungsgeschäfts und in dem Stande, in welchem sich dasselbe am Ende dieses Jahres befinden werde, liegen dürften, die Verzinsung des Staatsbeitrags in der durch das Gesetz von 1833 bestimmten Weise oder mit Modifikationen fortbestehen zu lassen und bis zu welchem Termin? Die Zehentsektion hat über diesen Gegenstand einen sehr ausführlichen und, ich glaube, wohl motivirten Bericht erstattet, den wir, wenn die Sache einmal bei der Kommission liegt, zu Ihrer Kenntniß bringen werden, denn ich muß wünschen, daß die Kommissions-Mitglieder vollkommen unterrichtet sind, ehe sie Bericht erstatten und einen Vorschlag machen. Ich hoffe, meine Herren, auf diese Weise wird die Sache einen Ausgang nehmen, der den loyalen Gesinnungen der Regierung und beider Kammern entspricht.

Weizel stellt den Antrag, die Motion des Abg. v. Itzstein drucken zu lassen und in die Abtheilungen zu verweisen. Wohl sey die Kreirung des §. 12 des Zehntablösungsgesetzes ein Akt der Freigebigkeit gewesen, beruhend auf Gründen der Politik und der National-Oekonomie, allein jetzt sey die Sache in ein anderes Stadium getreten, und man könne nicht die Pflichtigen in der Weise ungleich behandeln, daß man den Einen gebe, was man den Andern versage, ohne daß die Schuld der Verzögerung auf diesen laste. Noch seyen nicht alle Zehntpflichtigen in den Genuß der Wohlthat des Gesetzes eingetreten, und seine Meinung sey, daß man kein bestimmtes Jahr festsetze, wo die Verzinsung des Staatszuschusses aufhöre, sondern allgemein den Endabschluß der Zehntablösung als diesen Termin bestimmen solle. Nur die Gemeinden sollten ausgeschlossen werden von der Wohlthat des Gesetzes, die durch eigene Schuld die Ablösung hinderten. — Die Abg. Junghanns und Regenauer unterstützen gleichfalls die Verweisung der Motion in die Abtheilungen und die Kammer beschließt dieselbe.

Der Präsident bringt hierauf die Frage in Anregung, ob die Petitionskommission verstärkt werden soll? Es wird beschlossen, sie mit 4 Mitgliedern zu verstärken, und die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen. — Damit wurde die öffentliche Sitzung geschlossen, nachdem der Präsident die Kammer noch vorher in Kenntniß gesetzt hat, daß nach einer Mittheilung von der ersten Kammer die Freiherren v. Göler, der ältere, und v. Kettner zu Sekretären gewählt worden seyen.

Die Sitzung wird hierauf in eine geheime verwandelt.

Druck und Verlag von C. Macklot.